EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Entwicklungsausschuss

14.4.2005 PE 357.622v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-6

Entwurf einer Stellungnahme **(PE 350.272v01-00)**
Alessandro Battilocchio
Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen

Vorschlag für eine Verordnung (KOM(2004)0391 – C6-0080/2004 – 2004/0127(CNS))

Vorschlag der Kommission	Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Fernando Fernández Martín und Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Änderungsantrag 1
Erwägung 6 a (neu)

	(6a) Durch diese Verordnung sollen die Rechte und Freiheiten der Menschen sichergestellt werden. Diese Rechte und in vielen Fällen sogar die körperliche Unversehrtheit und das Leben der Menschen sind stark gefährdet, wenn bestimmte Orte an den Land- oder Seegrenzen ohne Grenzposten benutzt werden, weil es sich in der Regel um illegale Migrationsflüsse handelt.

Or. es

Begründung

Die Erfahrung zeigt, dass die Menschenhändlernetze zum Einschleusen Wege benutzen, die in der Regel keine Grenzübergänge sind, weswegen es wichtig ist, im Bericht auf diesen

Umstand hinzuweisen.

Änderungsantrag von Fernando Fernández Martín und Agustín Díaz de Mera García Consuegra

Änderungsantrag 2
Erwägung 6 b

(6b) Über einige italienische Inseln im Mittelmeer und an der Küste sowie an den Grenzübergangsstellen in den in Anlage I aufgenommenen Gebieten in äußerster Randlage sind in den letzten Jahren Migrationsflüsse festzustellen gewesen, die in der Regel rechtswidrigen Charakter haben und eine große Anzahl von Menschen umfassen. Wegen der geographischen Lage der erwähnten Inseln und Gebiete stellt dies eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit der Menschen dar, die versuchen, in die Europäische Union zu gelangen, insbesondere wenn sie als Transportmittel Boote in schlechtem Wartungszustand und von geringer Größe benutzen.

Or. fr

Begründung

Es gibt einen großen Zustrom von Einwanderern, die von illegalen Menschenhändlernetzen geführt fast täglich versuchen, das Territorium der Europäischen Union zu erreichen. Hierfür benutzen sie im Allgemeinen Boote in schlechtem Zustand, die eine ernste Gefahr für das Leben der Menschen darstellen.

Änderungsantrag von Feleknas Uca

Änderungsantrag 3
Artikel 2 Nummer 7 Buchstabe b a (neu)

(ba) langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige gemäß der Richtlinie 2003/109/EG vom 25. November 2004.

Or. fr*Begründung*

Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige müssen wie Unionsbürger behandelt werden.

Änderungsantrag von Feleknas Uca

Änderungsantrag 4
Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c

c) Er muss gegebenenfalls die Dokumente vorzeigen, die seinen Aufenthaltszweck und die Umstände seines Aufenthalts belegen, ***einschließlich einer Reiseversicherung, und er muss über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts sowohl für die Dauer des Aufenthalts als auch für die Rückreise in den Herkunftsstaat oder für die Durchreise in einen Mitgliedstaat, in dem seine Zulassung gewährleistet ist, verfügen oder in der Lage sein, diese Mittel auf legale Weise zu erwerben***.	c) Er muss gegebenenfalls die Dokumente vorzeigen, die seinen Aufenthaltszweck und die Umstände seines Aufenthalts belegen.

Or. de*Begründung*

Drittstaatsangehörige an den Grenzen der Europäischen Union sollen nicht als mögliche illegale Einwanderer angesehen werden. Die Bedingungen zum Überschreiten der Außengrenzen zur Einreise in die Europäische Union sollen sich an die Bedingungen angleichen, die für Bürger der Europäischen Union bei dem Überschreiten der Grenzen von Drittländern gelten.

Änderungsantrag von Feleknas Uca

Änderungsantrag 5
Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 1

2. Es obliegt dem Drittausländer, sein Einreisebegehren im Hinblick auf einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen auf Verlangen zu begründen. ***In Zweifelsfällen fordern die Grenzschutzbeamten die Vorlage von Urkunden und Belegen.***	2. Es obliegt dem Drittausländer, sein Einreisebegehren im Hinblick auf einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen auf Verlangen zu begründen.

Or. de*Begründung*

Wie Begründung zu Änderungsantrag 2.

Änderungsantrag von Feleknas Uca

Änderungsantrag 6
Artikel 5 Absatz 3

3. Der Ansatz für den Lebensunterhalt umfasst die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung nach Maßgabe eines mittleren Preisniveaus und unter Berücksichtigung des Reisezwecks. Die jährlich von den einzelnen Mitgliedstaaten festgesetzten Richtbeträge sind in Anlage III enthalten.	***entfällt***

Or. de*Begründung*

Der Ansatz für den Lebensunterhalt umfasst die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung nach Maßgabe eines mittleren Preisniveaus und unter Berücksichtigung des Reisezwecks. Die jährlich von den einzelnen Mitgliedstaaten festgesetzten Richtbeträge sind in Anlage III enthalten.